



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

06.5146.01

Basel, 6. Juni 2006

Kommissionsbeschluss
vom 1. Juni 2006

Bericht der Finanzkommission

zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005

**Sperrfrist:
Donnerstag, 8. Juni 2006, 11.00 Uhr**

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Auftrag	4
1.2	Vorgehen	4
1.3	Mitglieder der Finanzkommission	5
2	Lage der Staatsfinanzen	6
2.1	Staatsrechnung 2005	6
2.1.1	Übersicht	6
2.1.2	Ertrag	8
2.1.3	Aufwand	9
2.1.4	Investitions- und Finanzierungsrechnung	9
2.2	Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle	10
2.3	Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission	11
3	Allgemeine Themen	13
3.1	Personalaufwand	13
3.1.1	Übersicht	13
3.1.2	Pensionskasse	13
3.1.3	Stufenanstieg	15
3.1.4	Zeitguthaben	16
3.2	Weitere Feststellungen	17
3.2.1	Umsetzung A&L	17
3.2.2	NPM-Rücklagen	17
3.2.3	Gewinnablieferung der BKB	18
3.3	Darstellung und Beschlussgrössen Staatsrechnung	19
4	Sonderthema Spezialfinanzierungen	20
4.1	Unselbständige Zweckvermögen	20
4.1.1	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	20
4.1.2	Spezialfinanzierungen	21
4.1.3	Sonderfälle	21
4.2	Selbständige Rechtspersonlichkeiten	22
5	Spezifische Themen	24
5.1	Baudepartement	24
5.1.1	Baumschutzfonds	24
5.1.2	Abfallentsorgung	24
5.1.3	Aktionsprogramm „Stadtentwicklung“	25
5.2	Erziehungsdepartement	25
5.2.1	Kleinklassen	25
5.2.2	Ressort Sport	26
5.2.3	Kulturwerkstatt Kaserne	26
5.3	Gesundheitsdepartement	27
5.3.1	Universitätsspital	27
5.3.2	Tarmed / Spitalfinanzierung	27
5.4	Justizdepartement	28
5.4.1	Strafvollzug	28
5.4.2	Bussennumwandlung	29
5.5	Sicherheitsdepartement	30
5.5.1	Entwicklung der Personalkosten	30
5.5.2	Kosten von Grossanlässen	31
5.5.3	Busseneinnahmen	31
5.6	Wirtschafts- und Sozialdepartement	32
5.6.1	Sozialbereich	32
5.7	Gerichte	33
5.7.1	Unentgeltliche Rechtspflege	33
6	Antrag	34
	Anhang 1: Dringliche Kreditbewilligungen	36
	Anhang 2: Revisionsberichte der Finanzkontrolle	37
	Anhang 3: Statusberichte	40
	Anhang 4: Abgeschlossene Bauabrechnungen	41

Abkürzungen

A&L	(Massnahmenpaket zur Reduktion der) Aufgaben und Leistungen
APS	Aktionsprogramm Stadtentwicklung
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKB	Basler Kantonalbank
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
etc.	et cetera
EURO 08	Fussball-Europameisterschaft 2008
FHG	Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)
FIKO	Finanzkontrolle
FIWA	Finanzverwaltung
FKG	Finanzkontrollgesetz
FKom	Finanzkommission
GLAZ	Gleitende Arbeitszeit
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
IWB	Industrielle Werke Basel
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NPM	New Public Management
ONA	Ordentlicher Nettoaufwand
PKBS	Pensionskasse Basel-Stadt
PuMa	Public Management (<i>Projektbezeichnung</i>)
PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
RATIO	Rationalisierung der Steuererhebung (<i>Projektbezeichnung</i>)
RWC	Rechnungswesen/Controlling (<i>Dienststelle im Finanzdepartement</i>)
SNB	Schweizerische Nationalbank
Tarmed	Tarif médical
USB	Universitätsspital Basel
z.B.	zum Beispiel

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die FKom legt hiermit ihren Bericht zur Staatsrechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt gemäss § 48 Absatz 1 GO vor. Am 22.2.2006 hat das Finanzdepartement über die wichtigsten Eckdaten der Staatsrechnung 2005 an einer Medienkonferenz orientiert. Die detaillierten Unterlagen – der Ratschlag mit diversen Anhängen sowie sämtlichen sechsstelligen Kontopositionen zu Laufender und Bestandesrechnung aller Dienststellen – wurden der FKom am 30.3.2006 ausgehändigt.

1.2 Vorgehen

Die FKom hat die Staatsrechnung 2005 anlässlich einer zweitägigen Klausur am 30./31.3.2005 geprüft. Es standen ihr dabei Vertreter des Finanzdepartements – Regierungsrätin Eva Herzog, Thomas Riedtmann (Departementssekretär), Peter Schwendener (Leiter FIWA) und Christoph Tschumi (Leiter RWC) – sowie der FIKO – Hans Bollier (Leiter) und Dieter von Allmen (stv. Leiter) – zur Verfügung. Im Anschluss an die Klausur liess die FKom den Vorsteherinnen und Vorstehern der Departemente je einen schriftlichen Fragenkatalog sowie erstmals der Gesamtregierung übergeordnete finanzpolitische Fragen zukommen. Auf der Basis deren Beantwortung führte die FKom mit den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und Vertretern der jeweiligen Departemente je ein Hearing durch. Unterstützt wurde die Arbeit der FKom durch die Berichte der FIKO während des vergangenen Jahres (vgl. Anhang 2).

Im vorliegenden Bericht fasst die FKom die aus ihrer Sicht wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Sie dankt allen Beteiligten der Verwaltung sowie der FIKO für die stets konstruktive und offene Zusammenarbeit. Für weitere Informationen zur Staatsrechnung 2005 sei auf das ausführliche Rechnungsbuch des Regierungsrats verwiesen.

Dank an Verwaltung und FIKO

1.3 Mitglieder der Finanzkommission

Die FKom setzte sich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Baschi Dürr	Präsident
Susanna Banderet-Richner	Vizepräsidentin, Sanitätsdepartement I
Mustafa Atici	Sanitätsdepartement II
Sibylle Benz Hübner	Erziehungsdepartement I
Annemarie von Bidder	Baudepartement I
Andrea Bollinger	Baudepartement II
Conradin Cramer	Justizdepartement, Gerichte
Sebastian Frehner	Wirtschafts- und Sozialdepartement
Paul Roniger	Erziehungsdepartement II
Urs Schweizer	Finanzdepartement
Jürg Stöcklin	Sicherheitsdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär (Parlamentsdienst)

2 Lage der Staatsfinanzen

2.1 Staatsrechnung 2005

2.1.1 Übersicht

Die Staatsrechnung 2005 hat mit einem praktisch ausgeglichenen Saldo in der Laufenden Rechnung sowie einem Finanzierungssaldo von fast CHF 300 Mio. sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber dem Vorjahr deutlich besser abgeschlossen.

*Ausgeglichene
Laufende Rechnung
und sehr hoher
Finanzierungs-
saldo*

Tabelle 2-1: Wichtigste Eckwerte der Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt

in Mio. CHF	Rechnung 2005 inkl. SF ¹	Rechnung 2005 exkl. SF ¹	Budget 2005	Rechnung 2004	Abweichung in %			
					R05 zu B05		R05 zu R04	
					inkl. SF ¹	exkl. SF ¹	inkl. SF ¹	exkl. SF ¹
Ertrag	4214,7	3978,0	3753,0	3825,7	12,3	6,0	10,2	4,0
Aufwand	4217,4	3952,9	3880,7	3860,6	8,7	1,9	9,2	2,4
Saldo Laufende Rechnung	-2,7	25,1	-127,7	-34,9	-97,9	n.a.	-92,3	n.a.
+ Abschreibungen	480,6	304,7	281,3	287,9	70,8	8,3	66,9	5,8
./. Einbussen auf Finanzmittel	-12,9	-12,9	-3,4	-10,7	279,4	279,4	20,6	20,6
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	27,2	27,2	18,3	24,6	48,6	48,6	10,6	10,6
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-21,5	-21,5	-13,0	-26,4	65,4	65,4	-18,6	-18,6
Selbstfinanzierung	470,6	322,5	155,5	240,6	202,6	107,4	95,6	34,0
./. Saldo Investitionsrechnung (s. unten)	-173,3	-173,3	-244,1	-168,4	-29,0	-29,0	2,9	2,9
Finanzierungssaldo	297,3	149,3	-88,6	72,1	n.a.	n.a.	312,3	107,1
Investitionsrechnung								
Ausgaben	281,3	281,3	319,5	259,8	-11,9	-11,9	8,3	8,3
Einnahmen	81,5	81,5	75,4	79,3	8,1	8,1	2,7	2,7
Nettoinvestitionen	199,8	199,8	244,1	180,4	-18,1	-18,1	10,8	10,8
Veränderung Darlehen / Beteilig. Verwaltungsvermögen	-26,6	-26,6	0,0	-12,0	n.a.	n.a.	121,7	121,7
Saldo Investitionsrechnung	173,3	173,3	244,1	168,4	-29,0	-29,0	2,9	2,9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	271,6	186,1	63,7	142,8				

1) Sonderfaktoren: Erlös aus Goldverkäufen durch die SNB; Sonderabschreibungen Nationalstrassen (NFA); Rückstellungen für Deckungslücke der Pensionskasse bei den BVB und der Universität

Die Staatsrechnung 2005 enthält verschiedene Sonderfaktoren. Das Finanzdepartement hat deshalb neben der offiziellen Rechnung auch eine um drei Sonderfaktoren bereinigte Aufstellung vorgelegt (vgl. Tabelle 2-1). Unter deren Ausklammerung schliesst die Laufende Rechnung mit einem Überschuss von CHF 25,1 Mio., der Finanzierungssaldo mit ei-

*Sonderfaktoren in
der Staats-
rechnung 2005*

nem Überschuss von CHF 149,3 Mio. Die drei Sonderfaktoren sind im Einzelnen:

- Erlös aus den Goldverkäufen der SNB: Aus dieser Quelle sind dem Kanton Basel-Stadt im Jahr 2005 in zehn Tranchen einmalig insgesamt CHF 236,6 Mio. zugeflossen. Wie die FKom bereits in ihrem Bericht zum Budget 2006 erwähnt hat, ist als Folge der Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Gold künftig mit tieferen ordentlichen Gewinnausschüttungen der SNB zu rechnen. Im Budget 2006 sind unter dieser Position CHF 3,9 Mio. weniger Einnahmen als im Jahr 2005 eingestellt.
- Sonderabschreibung auf den Werten der Nationalstrassen in Höhe von CHF 175,8 Mio.: Die Nationalstrassen gehen mit der NFA 2008 unentgeltlich an den Bund über (vgl. dazu den Bericht Nr. 05.1161.02 der FKom vom 8.5.2006 zum Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich IRV vom 24.6.2005). Der Regierungsrat hat entschieden, die in der Kantonsbilanz aktivierten Nationalstrassen vollständig zu Lasten der Rechnung 2005 abzuschreiben. Es ist darauf hinzuweisen, dass die dazu gehörenden Landwerte in der Höhe von rund CHF 75 Mio. nicht abgeschrieben worden sind, obwohl die NFA im Grundsatz auch deren unentgeltlicher Übertrag verlangt. Über die Abtretung des Landes sind Nachverhandlungen mit dem Bund geplant. Weil das Nationalstrassen-Netz im mehrschichtig überbauten Kanton Basel-Stadt zu einem grossen Teil aus Tunnels und Kunstbauten besteht, ist die Ausscheidung des Bodens schwierig sowie nur bedingt sinnvoll.
- Rückstellung von CHF 88,7 Mio. zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse der Versicherten der Universität Basel und der BVB (vgl. Kapitel 3.1.2).

*Erlös aus den
Goldverkäufen der
SNB*

*Sonderabschrei-
bung auf den Wer-
ten der National-
strassen*

*Pensionskassen-
Ausfinanzierung
bei BVB und Uni-
versität*

Sowohl die Rückstellungen als auch die Abschreibungen belasten die Laufende Rechnung, jedoch nur die Rückstellungen führen auch zu einem tieferen Finanzierungssaldo und damit einem reduzierten Schuldenabbau.

Die FKom ging der Frage nach, inwiefern diese Sonderfaktoren zusammenhängen, namentlich ob der Regierungsrat den hohen Erlös aus den Goldverkäufen der SNB dazu verwendet hat, die Rechnung 2005 mit periodenfremden Aufwendungen zu belasten. Während die Pensionskassen-Rückstellung für die BVB auf den Volksentscheid vom 27.2.2005 zum Grossratsbeschluss vom 10.3.2004 betreffend das Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe zurückgeht, hiessen die Schweizer Stimmberechtigten die NFA bereits am 28.10.2004 gut; die Sonderabschreibung auf den Werten der Nationalstrassen hätte mit anderen Worten auch schon zu Lasten der Rechnung 2004 erfolgen können.

*Zusammenhang
zwischen den
Sonderfaktoren?*

Was die neue Trägerschaft der Universität Basel anbelangt, sind 2005 noch keine verbindlichen Entscheide gefällt worden. Gleich verhält es sich mit dem Novartis-Campus, in dessen Zusammenhang 2005 zusätzliche Rückstellungen für Altlastensanierungen – gleichsam ein vierter, allerdings nicht als solcher bezeichneter Sonderfaktor – in der Höhe von pauschal CHF 10 Mio. getätigt worden sind. Der Grosse Rat stimmte dem Ratschlag betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" (mit Änderungen) erst am 11.1.2006 zu.

Vierter Sonderfaktor: Novartis Campus

Die FKom anerkennt gleichzeitig den transparenten Ausweis sowie die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit dieser Sonderfaktoren. Sie ist deshalb mit diesen Belastungen der Staatsrechnung 2005 einverstanden. Mit dem Golderlös der SNB sind keine zusätzlichen Projekte finanziert worden, womit der Regierungsrat nach Auffassung der FKom dem Willen des Grossen Rats nachgekommen ist, den Golderlös zum Schuldenabbau zu verwenden.

Golderlös floss in Schuldenabbau

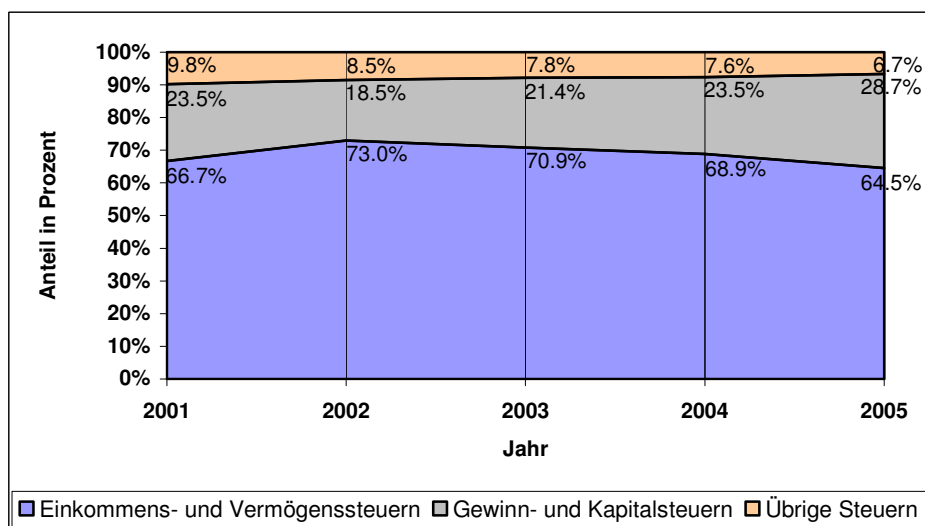
2.1.2 Ertrag

Der Ertrag beträgt ohne den Golderlös CHF 3'978,0 Mio. und liegt damit um CHF 225,0 Mio. oder 6,0% über dem Budget.

Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um über 32,2% auf CHF 632,9 Mio. gestiegen und haben damit eine Rekordhöhe erreicht. Der Anteil der Steuern der juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen ist im Verlauf der letzten zehn Jahre von knapp 20% auf gegen 29% gestiegen.

Rekordhohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen

Grafik 2-1: Prozentuale Verteilung der Steuereinnahmen seit 2001



Verglichen mit der stagnierenden Entwicklung in den Vorjahren sorgen auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für einen Lichtblick: Die Einkommens- und Vermögenssteuern wuchsen gegenüber dem Vorjahr um CHF 15,2 Mio. (+1,1%). Sie liegen allerdings um CHF 12,9 Mio. (-0,9%) unter dem Budget. Zu berücksichtigen ist hierbei die vom Basler Stimmvolk am 2.6.2002 beschlossene Senkung der Tarife für die Einkommens- und die Vermögenssteuer, die im Jahr 2005 erstmals vollständig rechnungswirksam geworden ist. Insgesamt haben die Tarifsenkungen bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern zu einer Einnahmenreduktion von rund CHF 80 Mio. geführt (ab Rechnung 2004 rund CHF 50 Mio.; ab Rechnung 2005 rund CHF 80 Mio.).

Steigende Steuereinnahmen auch bei den natürlichen Personen

2.1.3 Aufwand

Der Aufwand (ohne Sonderfaktoren) von CHF 3'952,9 Mio. übersteigt das Budget trotz laufender A&L-Massnahmen (vgl. Kapitel 3.2.1) um CHF 72,2 Mio. (+1,9%). Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um 2,4%. Mit CHF 1'741,6 Mio. resp. 44,1% des Gesamtaufwands ist der Personalaufwand die grösste Aufwandposition (vgl. dazu Kapitel 3.1). Die ungünstige Entwicklung der Position Eigene Beiträge wird grösstenteils durch die wichtigsten Sozialkosten verursacht (vgl. Kapitel 5.6.1).

Aufwand liegt über Budget 2006 und Rechnung 2005

Die Schuldzinsen in Höhe von CHF 118,9 Mio. haben dank eines weiterhin tiefen Zinsniveaus und der damit zusammenhängenden Erlöse aus den Zinsabsicherungsgeschäften gegenüber 2004 um CHF 8,8 Mio. (-6,9%) und gegenüber dem Budget um CHF 25,6 Mio. (-17,7%) abgenommen. Den Schuldzinsen stehen Vermögenserträge von CHF 199,2 Mio. (+0,5%) gegenüber.

Abnehmender Aufwand für Schuldzinsen

Die Abweichung zum Budget bei den Abschreibungen ist zu einem grossen Teil mit der Wertkorrektur auf den Aktien der SWISS zu erklären. Diese inzwischen verkauften Wertpapiere mussten bei ihrer Umwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen um CHF 19,1 Mio. abgeschrieben werden (vgl. Kapitel 4.2).

Hohe Wertkorrektur auf Aktien der SWISS

2.1.4 Investitions- und Finanzierungsrechnung

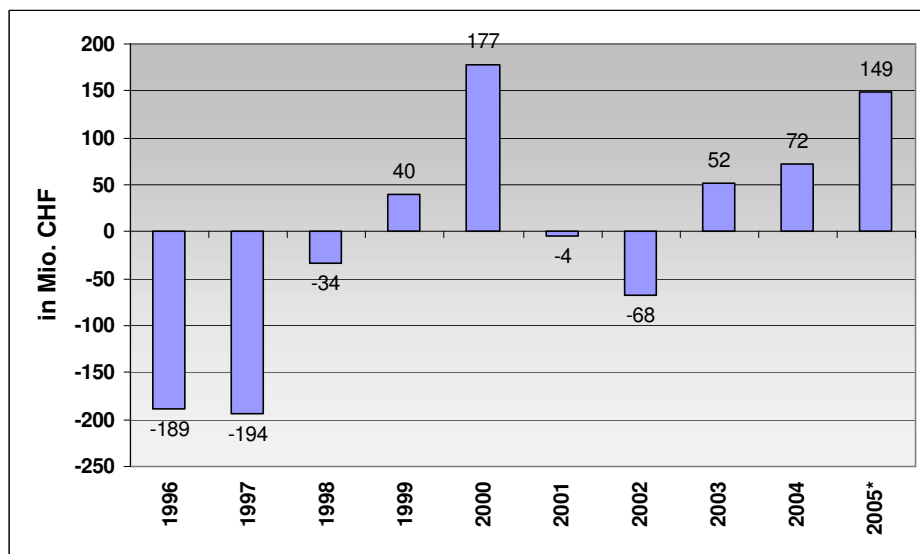
Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 199,8 Mio. um CHF 19,4 Mio. über dem Vorjahr und können (auch ohne Sonderfaktoren) vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – sinken insgesamt (mit Sonderfaktoren) um CHF 295 Mio. auf CHF 3'199 Mio. Mit der Aufwertung des Finanzvermögens im Zusammenhang mit der am 7.12.2005 vom Grossen Rat beschlossenen Schuldenbremse sinken die Nettoschulden rechnerisch nochmals um rund CHF 0,5 Mrd. auf rund CHF 2,7 Mrd. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Schuldenbremse per 1.7.2006 in Kraft zu setzen.

Nettoschulden sinken um fast CHF 300 Mio.

Die Schuldenquote (nach Aufwertung des Finanzvermögens) beträgt per Ende 2005 knapp 6 Promille und liegt damit deutlich unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Quote von 7,5 Promille. Die Aufwertung des Finanzvermögens könnte überdies dazu führen, dass die Basler Staatsrechnung per Ende 2006 wieder über ein positives Eigenkapital verfügt.

Schuldenquote fällt unter 6 Promille

Grafik 2-2: Finanzierungssaldi (inkl. Darlehen und Beteiligungen)



* 2005: ohne Sonderfaktoren

2.2 Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle

Das FKG beauftragt die FIKO, die Staatsrechnung fachlich zu prüfen. In ihrem Erläuterungsbericht zur Staatsrechnung 2005 schreibt die FIKO, dass ihr Abschlüsse mit Revisionsunterlagen in guter bis sehr guter Qualität vorgelegt worden sind. Die Staatsrechnung stellt im Urteil der FIKO eine verlässliche Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Lage des Kantons Basel-Stadt dar. Die FIKO hält schliesslich fest, dass „die Summe der Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf das ausgewiesene Jahresergebnis 2005 (...) nicht [als] wesentlich [beurteilt wird]. Ebenso sind die Beträge der festgestellten einzelnen Fehler gering im Verhältnis zum Aufwand- resp. Ertragsvolumen des Kantons.“ Das Attest der FIKO, in dem sie empfiehlt, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen, findet sich auf den Seiten 48 und 49 der Staatsrechnung.

FIKO empfiehlt, Staatsrechnung zu genehmigen

2.3 Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission

Die FKom ist erfreut, dass die Staatsrechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt auch unter Ausklammerung der Sonderfaktoren besser als das Budget und das Vorjahresergebnis ausgefallen ist. Der Finanzierungssaldo wäre selbst unter Einschluss nur der belastenden Sonderfaktoren – Abschreibungen Nationalstrassen und Rückstellungen Pensionskasse – positiv ausgefallen; der Kanton hätte also auch ohne den Erlös aus den Goldverkäufen der SNB Schulden zurückzahlen können.

FKom erfreut über positiven Finanzierungssaldo

Trotzdem gibt die FKom zu bedenken, dass die Nachhaltigkeit dieses erfreulichen Abschlusses nicht gegeben ist, was die Veränderungsraten im Vergleich mit dem Vorjahr anbelangt. Der ohne Sonderfaktoren um CHF 237,9 Mio. über dem Budget liegende Finanzierungssaldo ist vorab auf den massiv gesteigerten Ertrag aus der Besteuerung der juristischen Personen sowie auf die deutlich unter Budget liegenden Investitionen zurückzuführen. Beide Faktoren sind nicht als nachhaltig zu bezeichnen: Während nicht getätigte Investitionen in aller Regel in den Folgejahren anfallen, schwanken die Gewinn- und Kapitalsteuern stark mit der Konjunktur. Die Steuerverwaltung ist allerdings zuversichtlich, dass das aktuelle Niveau der Steuereinnahmen von juristischen Personen in den nächsten drei bis vier Jahren relativ stabil bleiben wird.

Guter Abschluss auch nicht nachhaltigen Faktoren zu verdanken

Schliesslich muss trotz der gesunkenen Schulden die Zinssituation im Auge behalten werden. Wenngleich gemäss FIWA die Bedienung der Kantonsschulden aufgrund der Laufzeiten der Staatsanleihen auch bei steigenden Zinsen in diesem Jahrzehnt keine grösseren Probleme verursachen sollte, könnten die Schuldzinsen langfristig das heute sehr tiefe Niveau wieder deutlich übersteigen.

Schuldzinsen könnten längerfristig wieder steigen

Der Regierungsrat plant gemäss Ratschlag zur Staatsrechnung, dass in der kommenden Finanzplanung „als Zielsetzung die mit dem Abschluss 2005 erreichte Schuldenquote stabil gehalten werden [soll]. Die Zunahme der Ausgaben soll auf das Wachstum des BIP [der Schweiz] beschränkt bleiben“ (Staatsrechnung 2005, Seite 6). Er präzisiert damit das im Politikplan 2006 – 2009 formulierte Ziel, dass „sich das Wachstum der Staatsausgaben vorerst grundsätzlich an der Teuerung orientieren [soll]. Allerdings sollen vereinzelt auch höhere Wachstumsraten zugelassen werden, sofern die Mehrausgaben in den Folgejahren zu strukturellen Entlastungen und Verbesserungen der Standortattraktivität führen“ (Politikplan 2006 – 2009, Seite 36).

Regierungsrat will Schuldenquote stabil halten

Die FKom begrüsst das Ziel, die aktuelle Schuldenquote zu stabilisieren. Die Ausgaben dürfen allerdings nur dann mit dem BIP wachsen, wenn die Erträge insofern Schritt halten, als sie das Schuldenwachstum auf den BIP-Zuwachs begrenzen. Wären die Gewinn- und Kapitalsteuern nur mit dem Schweizer BIP (2005: +2,5% nominal; Stand Mai 06) gewachsen, hätte die Investitionsrechnung wie budgetiert abgeschlossen

und liesse man die Sonderfaktoren ausser Acht, wären die Nettoschulden um gut CHF 60 Mio. gestiegen. Da dieses Wachstum mit rund 2% (nach Aufwertung des Finanzvermögens) weniger stark als dasjenige des BIP ausgefallen wäre, hätte sich die Schuldenquote dennoch leicht gesenkt. Dies kann als Hinweis dafür gewertet werden, dass die aktuellen Finanzen des Kantons dessen heutige Schuldenquote zu stabilisieren vermögen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen zwei Volksinitiativen sowie verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden sind, die eine weitere Senkung der Steuern der natürlichen Personen zum Ziel haben.

*Vorstösse zu
Steuerreduktionen*

Selbst wenn die Ertragsseite stabil gehalten wird, bietet die Aufwandseite kaum Spielraum für Belastungen der Laufenden Rechnung mit zusätzlichen Aufgaben. Vor allem ist die Sanierung der PKBS nach wie vor nicht umgesetzt (vgl. Kapitel 3.1.2), und die Sozialkosten scheinen nach neusten Erkenntnissen den Plafonds noch nicht erreicht zu haben (vgl. Kapitel 5.6.1). Auch weist die FKom auf verschiedene weitere kleinere und grössere finanzielle Baustellen in den Departementen hin (vgl. Kapitel 5).

*Spielraum auf
Ausgabenseite
nicht gross*

3 Allgemeine Themen

3.1 Personalaufwand

3.1.1 Übersicht

Obwohl der Headcount per Ende 2005 um 110 Stellen bzw. 0,8% auf 13'479 Vollzeitstellen zurückging sowie aufgrund der A&L-Massnahmen (vgl. Kapitel 3.2.1) kein Teuerungsausgleich auf den Löhnen entrichtet wurde, stieg der gesamte Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 62,1 Mio. (+3,7%). Der Regierungsrat führt dies auf folgende Faktoren zurück:

- Erhöhung des Pensionskassen-Zusatzbeitrages (vgl. Kapitel 3.1.2) in der Höhe von CHF 43,1 Mio.
- Auflösung des nicht benötigten Teils der Rückstellung für Personalmassnahmen aus A&L in der Rechnung 2004 in der Höhe von CHF 18,9 Mio. Die Rechnung 2004 wurde dadurch einmalig verbessert.

Die Abweichung des gesamten Personalaufwands gegenüber dem Budget in der Höhe von CHF 38,3 Mio. (+2,3%) ist vor allem auf das USB (vgl. Kapitel 5.3.1) sowie das Erziehungsdepartement – Budgetüberschreitungen bei Kleinklassen (vgl. Kapitel 5.2.1), Primarschulen und Kindergärten – zurückzuführen. Schliesslich trugen auch höhere Überstundenabgrenzungen (vgl. Kapitel 3.1.4), besonders bei der Kantonspolizei (vgl. Kapitel 5.5.1), sowie die Tatsache, dass der nicht budgetierte, dann aber doch gewährte Stufenanstieg nicht in allen Departementen vollumfänglich beim Personalaufwand kompensiert wurde (vgl. Kapitel 3.1.3), zur Budgetüberschreitung bei.

3.1.2 Pensionskasse

Nach wie vor zeitigt die strukturelle Unterfinanzierung sowie die Deckungslücke der PKBS grosse und vor allem schwierig zu berechnende Konsequenzen für die Basler Staatsfinanzen. Auf der einen Seite hat 2005 die Belastung der Laufenden Rechnung durch die Pensionskasse zugenommen; auf der anderen Seite vermochte die PKBS ihre Deckungslücke deutlich zu reduzieren.

Wie budgetiert ist erstens der Pensionskassen-Zusatzbeitrag von 9% auf 14% erhöht worden, womit sich der budgetierte Arbeitgeberbeitrag insgesamt auf 25% der anrechenbaren Lohnsumme erhöht hat. Dieser Zusatzbeitrag dient der Rententeuerung sowie der Garantieverpflichtung, sofern eine bestimmte Performance nicht erreicht wird. Die übrig bleibenden Mittel werden für die Äufnung der zentralen Rückstellungen zur Absicherung der Deckungslücke der PKBS verwendet. Da sich die Rententeuerung 2005 mit rund CHF 30 Mio. in Grenzen hielt und dank der guten Performance der PKBS keine Zahlungen zur Sicherung der

Steigender Personalaufwand trotz tieferen Headcounts

Budgetierter Arbeitgeberbeitrag auf 25% der anrechenbaren Lohnsumme erhöht

Garantieverpflichtung getätigt werden mussten, erhöhten sich die zentralen Pensionskassen-Rückstellungen um CHF 96,0 Mio. auf CHF 261,7 Mio.

Die Laufende Rechnung wurde zweitens durch Rückstellungen von CHF 88,7 Mio. zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse der Versicherten der Universität Basel und der BVB belastet (vgl. Kapitel 2.1.1), eine zwingende Folge der geplanten bzw. beschlossenen neuen Trägerschaft von Universität und BVB. Die Ausgliederung der BVB wurde in einem Anschlussvertrag geregelt, der festhält, dass die BVB-Angestellten gleich behandelt werden wie die übrigen Staatsangestellten – und kommt damit einem Anliegen der FKom nach. Falls die Sanierung der Pensionskasse das Staatspersonal gegenüber heute schlechter stellen sollte, würde dies auch für die Versicherten der BVB gelten. Noch nicht geregelt sind die entsprechenden Verträge mit der Universität.

*Ausfinanzierung
der Deckungslücke
der Versicherten
von Universität
Basel und BVB*

Aufgrund der in der Zwischenzeit gesunkenen Deckungslücke der PKBS (siehe unten) kann heute von einem deutlich tieferen Rückstellungsbedarf für die beiden Institutionen ausgegangen werden. Allfällig benötigte Mittel würden erfolgsneutral den genannten zentralen Pensionskassen-Rückstellungen zugeführt. In den nächsten Monaten sollen die Mittel zur Ausfinanzierung der BVB-Pensionskasse, etwas mehr als CHF 10 Mio., überwiesen werden. Ursprünglich war geplant, diese Mittel für die BVB-Versicherten aus den bestehenden zentralen Pensionskassen-Rückstellungen zu begleichen. Damit aber Rückstellungen und Deckungslücke pro Kopf im verbleibenden Personalbestand stabil bleiben, wurde in Absprache mit der FIKO schliesslich entschieden, damit doch die Laufende Rechnung 2005 zu belasten.

Drittens führt die konkrete Ausgestaltung des Leistungsprimats der PKBS immer wieder zu teuren und nicht selten schwierig zu budgetierenden Einkäufen. So zeitigten die Ein- und Austritte von Behördenmitgliedern – im Regierungsrat und an den Gerichten – 2005 nicht budgetierte Mehrkosten in der Höhe von CHF 3,7 Mio.

*Teure Pensions-
kassen-Einkäufe*

Die PKBS, die aufgrund der Erkenntnisse der PUK eine weniger risiko-, in guten Börsenjahren aber auch weniger ertragreiche Anlagestrategie gewählt hat, erreichte 2005 eine Rendite von knapp 10%. Damit konnte die Deckungslücke deutlich reduziert werden; die entsprechende Garantieverpflichtung des Kantons – eine Eventualverpflichtung, die den Nettoschulden des Kantons nicht angerechnet wird – sank um CHF 524,6 Mio. (-22,1%) auf CHF 1'854,3 Mio. Die Verbesserung um mehr als eine halbe Milliarde CHF zeigt vor allem die grosse Unsicherheit, die mit der PKBS verbunden ist. Sollte die Deckungslücke ganz oder teilweise durch die Staatskasse ausfinanziert werden, hätte dies nicht nur sehr hohe, sondern je nach Zeitpunkt auch sehr unterschiedliche Konsequenzen. Die Veränderung der Deckungslücke allein im vergangenen

*Reduktion der De-
ckungslücke der
PKBS*

Jahr entspricht rund einem Fünftel der gesamten Basler Nettostaatsschuld (nach Aufwertung des Finanzvermögens).

Die FKom hat in der Vergangenheit immer wieder auf die ausstehende Sanierung der PKBS gedrängt. Sie ist erfreut, dass die ersten Vorstellungen des Regierungsrats am 11.5.2006 veröffentlicht worden sind. Die FKom wird an anderer Stelle auf den vorgelegten Entwurf zurückkommen. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass in der Diskussion über diesen Vorschlag die Rückstellungen für die Versicherten von BVB und Universität nicht mit den zentralen Rückstellungen für die aktuelle Deckungslücke verrechnet werden dürfen.

*FKom erfreut über
Vorlage eines
Sanierungsvor-
schlags*

Ebenfalls zu einem definitiven Abschluss bringen möchte die FKom die ausstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der PUK betreffend Vorwissen bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt. Den vom Grossen Rat per Ende 2005 eingeforderten Schlussbericht hat der Regierungsrat Ende Mai 2006 verabschiedet. Die FKom kommt darauf im Grossen Rat zurück.

3.1.3 Stufenanstieg

Im Rahmen von A&L (vgl. Kapitel 3.2.1) sollte für 2005 unter anderem der automatische Stufenanstieg für das Staatspersonal einmalig ausgesetzt werden; er wurde entsprechend nicht budgetiert. Der Grosse Rat hat am 8.12.2004 aber beschlossen, den Stufenanstieg doch zu gewähren, sowie auf Antrag der FKom entschieden, die dafür notwendigen rund CHF 10 Mio. anderweitig nachhaltig zu kompensieren, das Gesamtbudget also nicht zu erhöhen.

Die FKom hat festgestellt, dass die Departemente bei der Kompensation unterschiedlich vorgegangen und dabei unterschiedlich erfolgreich gewesen sind. Nicht alle Departemente konnten den Kompensationsauftrag nachhaltig umsetzen. Unbezahlter Urlaub oder die Verschiebung von Sachausgaben in Folgejahre sind als nicht nachhaltig zu bezeichnen. In einigen Dienststellen ist es auch zu Budgetüberschreitungen gekommen. Die FKom hat Verständnis dafür, dass nachhaltige Einsparungen – vor allem durch den Abbau von Stellen – erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung möglich sind. Sie begrüsst, dass für die Budgets 2006 und 2007 die Vorgaben auch dort nicht erhöht worden sind bzw. werden, wo diese Mehrkosten noch nicht nachhaltig kompensiert sind.

*Kompensation des
Stufenanstiegs
nicht überall nach-
haltig erfolgt*

Über die Sondersituation 2005 hinaus stellt die FKom fest, dass der automatische Stufenanstieg die Departemente generell je länger desto mehr belastet. Aufgrund der ungleichen Altersverteilung des Staatspersonals kompensiert sich der theoretisch rechnungsneutrale Stufenanstieg nicht selbst. Dennoch erhalten die Departemente für die laufenden Mehrkosten keine Budgeterhöhung. Die FKom ist damit grundsätzlich einverstanden, weist gleichzeitig aber darauf hin, dass dies letztlich bedeutet, dass laufend Stellen abgebaut werden müssen, um das verblei-

*Stufenanstieg führt
indirekt zu einem
Personalabbau*

bende Personal finanzieren zu können. Die FKom regt deshalb an, den Automatismus des Stufenanstiegs sowie dessen Handhabung im Budgetprozess zu überdenken.

3.1.4 Zeitguthaben

Gemäss einer Weisung des RWC hatten 2005 alle Dienststellen für jegliche Zeitguthaben ihrer Mitarbeitenden (Ferien, Überzeit, GLAZ-Guthaben) Rückstellungen zu bilden, sofern diese Guthaben nicht ohne finanzielle Mehrkosten (Einsatzschichten, Aushilfskräfte, Auszahlungen etc.) kompensiert werden können.

Deutlich steigende Rückstellungen für Zeitguthaben der Mitarbeitenden

Die Gesamtsumme dieser Rückstellungen hat 2005 um CHF 8,3 Mio. auf CHF 54,7 Mio. zugenommen. Die FKom hat sich von allen Departementen über die Umsetzung der Weisung orientieren lassen. Dabei hat sich die Feststellung der FIKO bestätigt, wonach die Umsetzung sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ursache der unterschiedlichen Praxis ist in erster Linie die Frage der Einschätzung, ob sich die Zeitguthaben kompensieren lassen oder nicht.

Während etwa das Baudepartement davon ausgeht, die vorhandenen Überstunden durch betriebliche Massnahmen wieder abbauen zu können – und deshalb praktisch keine Überstunden aktiviert –, glaubt beispielsweise das Sicherheitsdepartement nicht, dass sich die Überstunden bei der Kantonspolizei alleine durch Freizeitbezug abbauen lassen (vgl. Kapitel 5.5.1).

Unterschiedliche Abgrenzungspraxis

Die FKom hat sich davon überzeugen lassen, dass auflaufende Stundenguthaben in gewissen Bereichen berechtigt sein können. Bei generell und regelmässig steigenden Zeitguthaben stellen sich für die FKom aber Fragen betreffend Betriebsstruktur und Betriebskultur.

Was die Aktivierung der Zeitguthaben in der Bilanz anbelangt, ist die FKom mit dem Grundsatz einverstanden, dies nur dort zu tun, wo finanzielle Konsequenzen zu erwarten sind. Dies ist besonders in jenen Bereichen der Fall, in denen Schicht gearbeitet wird bzw. die Präsenz nicht eingeschränkt werden kann (Polizei, Schulen, BVB etc.). Demgegenüber sollte es etwa in einer Bürostelle möglich sein, aufgelaufene Überstunden oder nicht bezogene Ferien in nützlicher Frist abzubauen. Die FKom versteht deshalb, dass nicht alle Dienststellen die Aktivierung von Zeitguthaben in der Bilanz gleich handhaben. Gleichzeitig drängt sie darauf, dass die Praxis in den Departementen nach gleichen Grundsätzen erfolgt.

FKom fordert einheitliche Praxis bei Aktivierung von Zeitguthaben

3.2 Weitere Feststellungen

3.2.1 Umsetzung A&L

Die Einsparungen aus den beiden Massnahmenpaketen A&L, die zum Ziel haben, den Staatshaushalt wiederkehrend um CHF 200 Mio. pro Jahr zu entlasten, haben sich 2005 gemäss Budget auf rund CHF 80 Mio. belaufen. Damit trägt das vergangene Jahr die Hauptlast der vierjährigen Umsetzungsphase von A&L. Insgesamt waren per Ende 2005 gegen drei Viertel der Massnahmen umgesetzt. Knapp ein Viertel der Massnahmen fällt im Jahr 2006 an; für das Jahr 2007, dessen Budget der Regierungsrat derzeit ausarbeitet, verbleibt ein Restbetrag von gut CHF 10 Mio.

A&L zu rund drei Vierteln umgesetzt

Da die Umsetzung der Massnahmen aus A&L Aufgabe der Departemente ist und von diesen teilweise auf die Ebene der Dienststellen delegiert wird, fehlt ein gesamtstaatliches Controlling der Einzelmassnahmen. Indes bleiben bzw. werden die Budgetvorgaben ohnehin entsprechend gekürzt, womit der angestrebte gesamtstaatliche finanzielle Erfolg gemäss Regierungsrat garantiert wird.

Die FKom geht mit dem Regierungsrat einig, dass A&L ausschliesslich finanzielle Ziele verfolgt und deshalb primär am gesamtstaatlichen Finanzerfolg gemessen werden sollte. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates bei jenen wenigen A&L-Massnahmen, über die sie zu entscheiden hatten, implizit oft auch für oder gegen A&L geäussert hatten. Sie hatten dabei den vom Regierungsrat detailliert vorgestellten Massnahmenkatalog und die entsprechende „Opfersymmetrie“ vor Augen. Somit kommt den Einzelmassnahmen von A&L gemäss Auffassung der FKom eine gewisse Verbindlichkeit zu. Sie erwartet vom Regierungsrat per Ende 2007 einen Schlussbericht in Sachen A&L.

FKom erwartet Schlussbericht zu A&L

3.2.2 NPM-Rücklagen

Am 14.1.2004 hat der Grosse Rat entschieden, auf eine Gesetzesvorlage zur flächendeckenden Einführung von NPM im Kanton Basel-Stadt nicht einzutreten. In Folge dessen mussten die am PuMa- bzw. NPM-Projekt beteiligten Dienststellen per Ende 2005 ihre während der Pilotphase aus Gewinnvorträgen aufgebauten Rücklagen von insgesamt CHF 1,9 Mio. (Stand 1.1.2005) wieder auflösen. Der FKom ist aufgefallen, dass der Abschluss 2005 bei einem Grossteil derjenigen ehemaligen NPM-Dienststellen, die Anfang 2005 über Rücklagen verfügten, nicht im Umfang der aufgelösten Rücklagen über dem Budget lag. Die Begründungen dafür sind unterschiedlich.

Auflösung der Rücklagen in den ehemaligen NPM-Dienststellen

Das *Grundbuch- und Vermessungsamt* (Justizdepartement) macht einen eigentlichen Einbruch der Einnahmen geltend; nur dank der Auflösung der Rücklagen konnte eine deutliche Budgetüberschreitung vermieden werden. Das *Amt für Umwelt und Energie* (Baudepartement) hat einen Teil der Rücklagen für dringende Verbesserungen seiner hausinternen Infrastruktur investiert, den Restbetrag von CHF 66'500 aber erst zu Gunsten der Rechnung 2006 aufgelöst. Der *Schulpsychologische Dienst* (Erziehungsdepartement) hat den Ertrag aus der Auflösung der Rücklagen für „zusätzlich erbrachte Leistungen“ verwendet. Bei den *Öffentlichen Zahnkliniken* (Gesundheitsdepartement) lagen die Erträge aufgrund von Personalabgängen unter dem Budget; die Auflösung der Rücklagen hat das Ergebnis verbessert. Bei den *Einwohnerdiensten* (Sicherheitsdepartement) und dem *Statistischen Amt* (Wirtschafts- und Sozialdepartement) wurde der positive Saldo bereits per Ende 2004 aufgelöst. Die Dienststellen des Finanzdepartements, die alle am Pilotprojekt beteiligt waren, hatten entweder keine Rückstellungen gebildet oder diese bereits bei früherer Gelegenheit wieder aufgelöst.

Auflösung der NPM-Rücklagen führte nicht zu entsprechend besseren Abschlüssen

3.2.3 Gewinnablieferung der BKB

Die BKB hat 2005 CHF 46,9 Mio. an den Kanton abgeliefert. Dies entsprach gemäss gesetzlicher Vorgabe 75% des Reingewinnes des Vorjahrs – des Bilanzgewinns abzüglich der Verzinsung des Dotationskapitals (Zinssätze und Laufzeiten der einzelnen Tranchen: vgl. Staatsrechnung 2005, Seite 233), der Dividende auf dem Partizipationskapital und des Gewinnvortrags. Der Rest des Jahresgewinns floss in ihre eigenen Reserven. Als öffentlich-rechtliches Institut des Kantons Basel-Stadt genießt die BKB überdies Steuerbefreiung und eine vollumfängliche Staatsgarantie.

Neue Ablieferungspraxis der BKB

Per Geschäftsjahr 2005 hat die BKB beschlossen, zusätzlich eine so genannte Gewährsträgerabgeltung an den Kanton zu entrichten, sofern der Eigenmitteldeckungsgrad nachhaltig über 150% und der Bruttogewinn über mehrere Jahre hinweg deutlich über CHF 250 Mio. liegt. Dessen Konsequenzen wirken sich allerdings erst auf die Staatsrechnung 2006 aus. Per Ende 2005 betrug der Eigenmitteldeckungsgrad der BKB nach Gewinnverwendung 171%, der Bruttogewinn CHF 296,8 Mio. Die gesamte Ablieferung der BKB an den Kanton beträgt für das BKB-Geschäftsjahr 2005 (Auszahlung im Jahr 2006) CHF 75,5 Mio. (Gewährsträgerabgeltung: CHF 31,2 Mio.; Verzinsung Dotationskapital: CHF 8,7 Mio.; Gewinnablieferung: CHF 35,6 Mio.).

Gewährsträgerabgeltung abhängig vom Geschäftsgang

Die Gewährsträgerabgeltung wird ähnlich einem ausserordentlichen Aufwand verbucht. Entsprechend ihrer Höhe vermindert sich der ausgewiesene Bilanzgewinn – und damit auch die Bezugsgrösse für die gesetzlich festgelegte Gewinnablieferung an den Kanton. Mit anderen Worten erhöht sich mit der Ausrichtung der Gewährsträgerabgeltung die

gesamte Abgeltung der BKB an den Kanton, jedoch um weniger als die Höhe dieser zusätzlichen Komponente.

Die FKom begrüsst diese Neuerungen im Grundsatz. Angesichts des vergleichsweise hohen Eigenmitteldeckungsgrads der BKB erwartet sie, dass sich die Ablieferungen der BKB auch in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden. Im Vergleich mit anderen Kantonalbanken liefert die BKB auch mit der neuen Gewährsträgerabgeltung einen leicht unterdurchschnittlichen Teil ihres Bruttogewinns an den Kanton ab.

*FKom erwartet
weiter steigende
Gewinnablieferun-
gen der BKB*

3.3 Darstellung und Beschlussgrössen Staatsrechnung

In ihrem Bericht zum Budget 2006 vom 17.11.2005 hat die FKom ausführlich beschrieben, warum die heutige Darstellung des Budgets nicht mehr genügen kann. Auch hat sie auf den Missstand hingewiesen, dass der Regierungsrat die Verwaltung über den ONA je Produktgruppe führt, der Grosse Rat aber noch immer die herkömmlichen dreistelligen Positionen je Dienststelle beschliesst. Diese Problematik gilt genauso für die Rechnung.

*FKom begrüsst
neue Form der Be-
richtererstattung*

Die FKom ist deshalb erfreut, dass der Regierungsrat wie geplant eine neue Form der Berichterstattung ausgearbeitet und diese bereits mit den beiden Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rats diskutiert hat. Künftig fallen Verwaltungsbericht und Staatsrechnung zusammen. Im neuen Jahresbericht sollen in der gedruckten Version weniger Zahlen veröffentlicht, diese aber erläutert werden. In elektronischer Form werden sämtliche heutige Detailangaben auch künftig erhältlich sein. Die Steuerung durch Regierung und Parlament fällt insofern wieder einigermassen zusammen, als der Grosse Rat die Kosten und Erlöse auf zweistelliger Kontoebene beschliessen wird. Diese ergeben in der Summe den Saldo Teilkosten, was wiederum dem ONA aller Produktgruppen einer Dienststelle entsprechen wird. Die FKom begrüsst diese neue Form der Berichterstattung.

*Neuer Jahresbe-
richt fasst Verwal-
tungsbericht und
Staatsrechnung
zusammen*

Die Tatsache, dass diese Neuerung ohne gesetzliche Änderung möglich ist, zeigt, welchen grossen Handlungsspielraum das FHG dem Regierungsrat einräumt. Auch die jüngste Diskussion um die Kompetenz des Regierungsrats, durch das Parlament beschlossene Mehraufwendungen anderswo zu kompensieren, hängt damit zusammen. Überdies zeichnet sich das FHG wegen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung des Regierungsrats sowie der Einführung der Schuldenbremse durch eine unterschiedliche Begrifflichkeit und einen ebensolchen Detaillierungsgrad aus. Die FKom regt deshalb an, das FHG gelegentlich zu revidieren. Schliesslich wird derzeit auch die Geschäftsordnung des Grossen Rats, gleichsam das parlamentarische Gegenstück zum FHG, was die finanzielle Berichterstattung des Regierungsrats anbelangt, komplett überarbeitet.

*FHG räumt Regie-
rungsrat grossen
Spielraum ein*

4 Sonderthema Spezialfinanzierungen

Die FKom hat den Rechnungsabschluss 2005 zum Anlass genommen, die verschiedenen Rechnungen zu beleuchten, die nicht oder nur zum Teil (nur in einzelnen Positionen in der Laufenden Rechnung und/oder nur in der Bilanz) in der Staatsrechnung des Kantons abgebildet werden. Diese „Spezialrechnungen“ sind immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Die FKom möchte deshalb die nachstehende Übersicht dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen. Sie dankt dem RWC und der FIWA sowie der FIKO für die Mithilfe an diesem Kapitel.

*Spezialrechnungen
in der Staatsrechnung
teilweise
nicht abgebildet*

4.1 Unselbständige Zweckvermögen

§ 13 FHG regelt die Spezialrechnungen von Zweckvermögen ohne selbständige Rechtspersönlichkeit. Zur Konkretisierung dieser Bestimmungen hat das RWC das Thema in einem internen Grundsatzpapier im September 2003 behandelt, das auch von der FIKO gutgeheissen wird. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Spezialfinanzierungen und den Verpflichtungen für Sonderrechnungen. Sowohl die Spezialfinanzierungen als auch die Verpflichtungen für Sonderrechnungen sind Bestandteil der Staatsrechnung. In Anlehnung an § 13 FHG werden die Verpflichtungen für Sonderrechnungen nur in der Bilanz und die Spezialfinanzierungen zusätzlich in der Laufenden Rechnung abgebildet.

4.1.1 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

- *Vereinnahmung*: Zweckgebundene Mittel von Bund sowie von Dritten wie Schenkungen, Stiftungen oder Legate, die mit besonderer Zweckbindung und bestimmten Auflagen zur Verfügung gestellt werden.
- *Rechtsgrundlage*: Bundesgesetze, kantonale Einführungsgesetze zu Bundesgesetzen (zum Beispiel Bundesgesetz über Lotterien), Stiftungsreglemente, Schenkungsurkunden oder ähnliches.
- *Auswirkung auf Laufende Rechnung*: Kein Einfluss; Einnahmen und Ausgaben werden direkt über das entsprechende Fondskonto gebucht.
- *Ausweis*: Sämtliche Sonderrechnungen sind mit ihrem Bestand per Jahresende im Anhang zur Bilanz der Staatsrechnung ausgewiesen (Staatsrechnung 2005, Seite 239). Kleinere Positionen werden summarisch dargestellt.

Gemäss § 13 FHG müssen die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Sonderrechnungen, zum Beispiel der Lotteriefonds oder der Stromsparfonds, nicht publiziert werden. Die FKom behält sich trotzdem vor,

Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Sonderrechnungen zu nehmen. Im Bereich einzelner zum Teil sehr kleiner Fonds – Legate, sehr alte Fonds mit überholtem Zweck, Kuriositäten mit Kleinstbeträgen – hat die FIKO das Fehlen von Dokumenten über die Zuständigkeiten und die genaue Zweckbindung moniert. Die FKom ist der Meinung, dass sämtliche Sonderrechnungen periodisch aufdatiert und im Bedarfsfall zugunsten der Staatskasse aufgelöst werden sollten. Sie begrüsst deshalb, dass auf Basis einer Sonderprüfung der FIKO im Jahr 2005 bereits mit dem Abschluss 2005 diverse Fonds bereinigt worden sind.

4.1.2 Spezialfinanzierungen

- *Vereinnahmung*: Zweckgebundene Mittel, die der Kanton aufgrund seiner gesetzgeberischen Rechte von den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe einnimmt (in der Regel über Gebühren und Abgaben) oder aus allgemeinen Kantonsmitteln finanziert.
- *Rechtsgrundlage*: Kantonale Gesetze oder gleichwertige Vorschriften.
- *Auswirkung auf Laufende Rechnung*: Einnahmen und Ausgaben werden über die Laufende Rechnung gebucht (Staatsrechnung 2005, Seiten 242 bis 245) und durch Buchung „Einlage in Spezialfinanzierung“ oder „Entnahme aus Spezialfinanzierung“ gänzlich oder teilweise neutralisiert (Bruttoprinzip).
- *Ausweis*: Sämtliche Spezialfinanzierungen sind mit ihrem Bestand per Jahresende im Anhang zur Bilanz der Staatsrechnung ausgewiesen (Staatsrechnung 2005, Seite 241).

Die FKom spricht sich für eine zurückhaltende Verwendung des Instruments der Spezialfinanzierung aus allgemeinen Mitteln aus. Schliesslich handelt es sich hierbei um synthetische Fonds, die eher einem unbegrenzten Rahmenkredit als einer eigenen Kasse entsprechen. Es gibt derzeit drei solche Spezialfinanzierungen aus allgemeinen Mitteln: Den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds), den AWA Arbeitslosenfonds und den Hilfsfonds für das Staatspersonal. Der Baumschutz- (vgl. Kapitel 5.1.1) oder der Mehrwertfonds sind demgegenüber Beispiele für Spezialfinanzierungen aus zweckgebundenen Mitteln.

*FKom empfiehlt
Zurückhaltung bei
Spezialfinanzie-
rungen aus allge-
meinen Mitteln*

4.1.3 Sonderfälle

Im Weiteren ist auf zwei Sonderfälle hinzuweisen:

- *Vorschüsse für Spezialfinanzierungen*: Aufgrund der Mehrwertsteuerproblematik bei der KVA und der Abfallentsorgung (vgl. Kapitel 5.1.2) werden die entstehenden Verluste als Vorschüsse für Spezialfinanzierungen verbucht. Diese werden – im Gegensatz zu den oben

*Vorschüsse für
Abfall-
Finanzierung*

genannten „ordentlichen“ Spezialfinanzierungen – auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (Staatsrechnung 2005, Seite 235).

- *IWB*: Gemäss § 5 IWB-Gesetz sind die IWB eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit selbständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Im Budget und in der Staatsrechnung werden die IWB nur mit den Nettopositionen – Gewinnübertrag und Zinszahlungen in der Laufenden Rechnung sowie Darlehen und Kontokorrentkonto in der Bilanz – erfasst. Budget und Rechnung der IWB werden vom Grossen Rat separat genehmigt. Eine konsolidierte Übersicht Staatsrechnung/IWB-Rechnung findet sich als Spezialbericht in der Staatsrechnung (Staatsrechnung 2005, Seite 257). Der Umstand, dass die IWB als selbständige Institution behandelt werden, ohne aber über eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verfügen, hat die FKO schon verschiedentlich kritisiert. Die FKom wird an anderer Stelle darauf zurückkommen.

IWB: selbständig verwaltet, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit

4.2 Selbständige Rechtspersönlichkeiten

Nicht zum Konsolidierungskreis des Kantons gehören sämtliche privat- sowie öffentlich-rechtlichen Institutionen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören und/oder die der Kanton ganz oder teilweise finanziert und/oder für die der Kanton eine Eventualverbindlichkeit trägt. In nachstehender Übersicht wird dabei nur auf das Verwaltungsvermögen, nicht aber das Finanzvermögen eingegangen.

Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit werden nicht konsolidiert

- *Auswirkung auf Laufende Rechnung*: Die Beitragsübersichtsliste (Staatsrechnung 2005, Seite 270 bis 282) gibt einen Überblick über sämtliche Zahlungen (exkl. Investitionsbeiträge) an selbständige Rechtspersönlichkeiten, unabhängig davon, wem die Institution gehört (z.B. Knabenmusik Basel, Universität Basel, Sozialhilfe Basel). Gewinnablieferungen (z.B. BKB; vgl. Kapitel 3.2.3) sowie notwendige Berichtigungen der Bestandeswerte (z.B. SWISS; vgl. Kapitel 2.1.3) werden in der Laufenden Rechnung der FIWA verbucht. Auf Antrag der FKom hat der Kanton mit der Staatsrechnung 2005 seine diesbezügliche Praxis geändert. Beteiligungen dürfen gemäss § 12 FHG höchstens zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Liegt der aktuelle Wert darunter, muss der Wert entsprechend berichtigt werden. Neu erfolgt diese Wertberichtigung für jede einzelne Position und nicht mehr global für sämtliche Positionen. Dies führt zu einem Aufbau stiller Reserven.
- *Auswirkung auf Bilanz*: Die privatrechtlichen Institutionen, die sich teilweise oder ganz im Kantonseigentum befinden, werden in der Bilanz geführt (Staatsrechnung 2005, Seite 234). Die öffentlich-rechtlichen Institutionen im Kantonseigentum werden nur dann in der

Neue Praxis bei Wertberichtigungen

Bilanz vermerkt, wenn sie über ein eigenes Dotationskapitel (z.B. BKB; vgl. Kapitel 3.2.3) verfügen.

- *Eventualverpflichtungen*: Sämtliche Eventualverpflichtungen des Kantons gegenüber eigenen und Institutionen Dritter sind im Bilanzanhang (Staatsrechnung 2005, Seite 246) aufgeführt (z.B. Garantieverpflichtung gegenüber der PKBS, unbeschränkte Staatsgarantie gegenüber der BKB).

5 Spezifische Themen

5.1 Baudepartement

5.1.1 Baumschutzfonds

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3.1.2006 den Baumschutzfonds bereinigt. Dem Fonds fliessen aus der Rückführung für nachweislich zweckentfremdete Mittel zu Lasten der Staatsrechnung 2005 CHF 615'388 zu (vgl. auch Berichte der FKom zum Budget 2006 und zur Staatsrechnung 2004). Das Fondsvermögen per 31.12.2005 beträgt CHF 225'166.

Hohe Verwaltungskosten beim Baumschutzfonds

Die FKom hat gegenüber dem Regierungsrat erneut ihr Erstaunen über die Höhe der Verwaltungskosten ausgedrückt, die nun mit der Bereinigung offen gelegt wurden. Der Regierungsrat begründet die Höhe dieser Kosten damit, dass diese in der Vergangenheit unabhängig von der Anzahl eingereicherter Subventionsanträge erfasst wurden. Insbesondere wurde der Lohn eines Mitarbeiters fix dem Baumschutzfonds belastet.

Zukünftig soll der Verwaltungsaufwand nicht mehr pauschal dem Baumschutzfonds belastet werden. Das Baudepartement nutzt die laufende Gesetzesrevision, um eine aufwandabhängige Belastung einzuführen. Massgebend soll der zeitliche Aufwand sein. Das neue Gesetz soll dem Grossen Rat noch im laufenden Jahr vorgelegt werden.

Neues Gesetz bringt aufwandabhängigen Verwaltungsaufwand

5.1.2 Abfallentsorgung

Die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes verpflichtet die Kantone und Gemeinden, kostendeckende und verursachergerechte Abgaben zu erheben. Auch das kantonale Umweltschutzgesetz enthält analoge Bestimmungen. Abweichungen von diesem Prinzip sind nur zulässig, wenn durch verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährdet ist. Dies ist laut Aussage des Baudepartements in Basel nicht der Fall.

Abfallrechnung der Stadt Basel ist nicht kostendeckend

Ein Ausgleich der in der Stadt Basel defizitären Abfallrechnung mit Steuergeldern würde der Mehrwertsteuer unterstehen, weshalb der Regierungsrat 2002 eine Spezialfinanzierung gewählt hat (vgl. Kapitel 4.1.3). Bei der Einführung der Spezialfinanzierung ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass sich mit der Einführung einer Grundgebühr der Ausgleich schon kurzfristig sicherstellen liesse. Der Grosse Rat hat jedoch inzwischen eine Grundgebühr für Haushalte und Gewerbebetriebe abgelehnt.

Spezialfinanzierung mit Unterdeckung von über CHF 21 Mio.

Per Ende 2005 weist die Abfallrechnung der Stadt Basel eine Unterdeckung von CHF 21,2 Mio. auf. Das Defizit hat sich allein im Jahr 2005 um CHF 4,4 Mio. erhöht. Eine Erhöhung der Bebbi-Sagg-Gebühren auf ein kostendeckendes Niveau beurteilt der Regierungsrat als kontrapro-

Regierungsrat plant staatsquotenneutrale Einführung einer Abfall-Grundgebühr

duktiv. Das Bundesamt für Umwelt empfiehlt ein Splitting in Grundgebühr und Sackgebühr. Der Regierungsrat hat die Kritik an der Einführung einer Grundgebühr analysiert; er plant, diese nun staatsquotenneutral, das heisst durch eine Reduktion von anderen Gebühren dem Grossen Rat nochmals vorzulegen. Die FKom fordert eine rasche Lösung zur kostendeckenden Finanzierung der Abfallrechnung und unterstützt das Ziel des Regierungsrats, die Staatsquote dabei nicht zu verändern.

5.1.3 Aktionsprogramm „Stadtentwicklung“

Der Rahmenkredit für das Aktionsprogramm „Stadtentwicklung“ ist auf fünf Jahre ausgerichtet. Per 31.12.2005 waren CHF 11,2 Mio. abgerechnet. Die Summe der vom Lenkungsausschuss APS bewilligten Projekte wird auf CHF 19,1 Mio. beziffert. Gleichzeitig muss für die noch nicht abgerechneten Projekte mit Personalkosten von CHF 2,5 Mio. gerechnet werden. Zurzeit ist ein Betrag von CHF 2,8 Mio. nicht ausgeschöpft. Nach Aussagen des Regierungsrats ist ein Auswertungsbericht per Ende September 2006 vorgesehen. Ein Evaluationsbericht folgt Ende Jahr. Darin soll ausgeführt werden, welche Projekte verwirklicht und auf welche verzichtet worden ist. Dieses Projekt wird damit per Ende 2006 abgeschlossen.

Abschluss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung per Ende 2006

5.2 Erziehungsdepartement

5.2.1 Kleinklassen

Die Steuerung der Kosten bei den Kleinklassen ist unbefriedigend. Die Rechnung 2005 der Kleinklassen weist bei einem Personalaufwand von CHF 27,9 Mio. eine Überschreitung des Budgets um CHF 3,1 Mio. (+12,4%) aus. Die FKom anerkennt die Komplexität der Steuerung dieser Schule. Diese ergibt sich insbesondere durch den Druck aus den Regelschulen, die einen grösseren Zuweisungsbedarf an die Kleinklassen haben als diese Aufnahmekontingente besitzen. Die FKom stellt aber auch fest, dass sich ein Grossteil der Kostenüberschreitung durch die nicht korrekte Budgetierung ergeben hat. So wurde der Aufwand für Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie für Köchinnen und Köche an den Tagesschulen der Kleinklassen nicht budgetiert. Zusätzlich sind im Bereich der Entlastungen für Krankheit und Mutterschaft die Kosten zu tief budgetiert worden. Mehr als 20 Personen sind durch eine Nachqualifikation im Bereich der Heilpädagogik in eine höhere Lohnklassen eingeteilt worden. Für die FKom zeigt sich, dass die Kostenüberschreitungen im Einzelnen zwar nachvollziehbar sind. Sie erwartet aber, dass die Budgetierung bei den Kleinklassen künftig korrekt erfolgt.

Budgetgenauigkeit bei Kleinklassen ungenügend

5.2.2 Ressort Sport

Die FKom hat hinterfragt, warum es – wie schon im Vorjahr – beim Personalaufwand des Ressorts Sport zu einer Budgetüberschreitung von CHF 965'000 gekommen ist. Nebst nachgewiesenen krankheits- und unfallbedingten Ausfällen und Lohn-Mehrkosten, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden konnten, ist gemäss Ressortleiter etwa die Hälfte der Überschreitung auf Nichtanpassung der Personalbestände bei den Gartenbädern zurückzuführen. Gewisse Betriebsleiter haben – auch aufgrund ihrer offenbar zu weit reichenden Kompetenzen – die geforderten Sparvorgaben nicht konsequent eingehalten und zu viele Temporäreinstellungen in feste Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

Neue Kompetenzregelungen in Folge Überschreitung des Personalbudgets

Neue Kompetenzregelungen und Rationalisierungsmassnahmen sowie vor allem auch die im Zusammenhang mit der Integration der St. Jakobshalle geschaffene neue Oberleitung über alle Sportanlagen sollen nun dazu führen, dass alle Betriebe wirkungsvoller kontrolliert und die Budgetvorgaben künftig konsequent durchgesetzt und weitere Überzüge vermieden werden. Die FKom wird die Entwicklung weiter verfolgen und erwartet, dass die Führungsverantwortlichen alles daran setzen, die unbefriedigende Situation nachhaltig zu verbessern.

5.2.3 Kulturwerkstatt Kaserne

Die FKom hat sich immer wieder mit der finanziellen Entwicklung der Kulturwerkstatt Kaserne befasst und sich dazu zuletzt im Bericht zum Budget 2004 geäussert. Sie hat damals festgestellt, dass die staatliche Kontrolle von subventionierten Betrieben dieser Art verbesserungsfähig ist. Ihre damaligen Forderungen nach wirkungsvollerer kaufmännischer Betriebsführung, besserer Führungsstruktur und vor allem der Erstellung einer Leistungsvereinbarung sind im Falle der Kaserne seit Inkrafttreten der neuen Subventionsvereinbarung für die Jahre 2005 bis 2007 (Grossratsbeschluss vom 20.10.2004) weitgehend erfüllt; mit der Entwicklung der Kosten im Bereich Personal und Verwaltung ist man beim Ressort Kultur zufrieden. Finanziell unbefriedigend sind nach wie vor die Veranstaltungen. Konnten die nicht erreichten Ziele in der Sparte Musik mit der Intensivierung von Vermietungen gemildert werden, so liegt vor allem der Bereich Theater und Tanz in Bezug auf Auslastungszahlen und Ergebnisse klar hinter den Erwartungen. Eine neue, mit den Zuschauerzahlen verknüpfte Gagen-Regelung zeigt zwar gewisse Auswirkungen, löst aber das eigentliche Problem kaum.

Kaserne strukturell und organisatorisch wieder auf gesunden Füßen

Ein Grund für die bestehende Situation ist, dass sich die Trennlinien zwischen freier Theaterszene und etablierter Kultur in Auflösung befinden, was bei der Kaserne zu einer Art Orientierungskrise geführt hat. Eine betriebsinterne Strategiegruppe analysiert derzeit, weshalb die Auslastung auch bei Erfolg versprechenden Produktionen eher tief ist und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Betriebsanalyse soll Handlungsbedarf ausloten

Das nach den Vorkommnissen vor 2003 durch eine einjährige Überbrückungs-Subvention sanierte Vereinskapi tal konnte, wenn auch auf bescheidenem Niveau, 2005 weiter alimentiert werden. Auch das Budget 2006 sieht einen Überschuss vor. Die konsequent geführte Liquiditätsplanung und regelmässige Hochrechnungen, deren letzte gemäss Vereinsleitung und Ressort Kultur für die Einhaltung des Budgets 2006 zu berechtigter Hoffnung Anlass geben soll, weisen auf die eingangs erwähnten strukturellen Verbesserungen hin. Im Hinblick auf die 2007 anstehenden Subventionsverhandlungen für einen Folgevertrag ab 2008 werden jedoch Ressort und Departement – gemeinsam mit dem Subventionspartner Basel-Landschaft – anhand der sich beim Vorstand Kaserne in Bearbeitung befindenden gründlichen Analyse eine genaue Überprüfung der künftigen Ausrichtung und Erfolgsaussichten vornehmen müssen.

5.3 Gesundheitsdepartement

5.3.1 Universitätsspital

Der Personalaufwand des USB ist um CHF 22,0 Mio. (+5,2%) höher als das Budget ausgefallen. Gleichzeitig war aber auch der Ertrag des USB um CHF 22,7 Mio. (+4,9%) höher als im Budget 2005 veranschlagt. Die Steigerung der Personalkosten beruht im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

USB mit deutlich über Budget liegendem Personalaufwand

- Qualifikation des Personals: Die heutigen Arbeitsplätze im USB verlangen generell besser qualifiziertes Personal, das demzufolge in höhere Lohnklassen eingestuft wird.
- Revision des Arbeitsgesetzes: Neue gesetzliche Regelungen führten zu strengeren Ruhezeitvorschriften im Schichtbetrieb, was mit zusätzlichen Stellen verbunden ist. Die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz begrenzt die Arbeitszeit von Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten auf 50 Stunden pro Woche. Dies hatte zu rund 30 neuen Arztstellen geführt.

Im Budget 2006 wurden diese Veränderungen, die bereits in den Vorjahren immer wieder zu Budgetüberschreitungen geführt hatten, berücksichtigt. Die Rechnung 2006 sollte daher keine Abweichungen in den Personalkosten des USB mehr ausweisen.

5.3.2 Tarmed / Spitalfinanzierung

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz wird derzeit revidiert. Ab 2009 sollen die Kosten der Spitäler auf Vollkostenbasis, das heisst inklusive Verzinsung und Amortisation des Investitionskapitals abgegolten werden. Dies wird eine substantielle Entlastung für Basel-Stadt bringen, aber gleichzeitig ein Ansteigen der Versicherungsprämien be-

Spitalfinanzierung auf Vollkostenbasis begünstigt Basel-Stadt

wirken. 60% der Spitalkosten soll künftig der Wohnkanton, 40% die Versicherung übernehmen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden durch die öffentliche Hand abgegolten; die Kosten für Lehre und Forschung werden über die Rechnung der Universität separat abgerechnet. Mit der Umstellung auf Fallkosten-Pauschalen soll in der gesamten Schweiz eine einheitliche Tarifstruktur geschaffen werden; dies würde die Unterscheidung in der Abrechnung zwischen privaten und öffentlichen Spitälern eliminieren. Für die Leistungsabgeltung wird es Bewertungsrichtlinien geben. Die Tarifstruktur wird überall gleich sein, die Tarife selbst werden allerdings zwischen den einzelnen Spitälern und Krankenversicherern ausgehandelt.

Der Staat hat zwei gegensätzliche Interessen zu vertreten: Zum Einen genügend hohe Taxpunktwerte, um die eigenen Spitäler angemessen entschädigen zu lassen, zum Anderen möglichst tiefe Taxpunktwerte, um moderate Rechnungen zu generieren und als Folge davon geringe Auswirkung auf die Versicherungsprämien inklusive Prämienverbilligungen. Aus gesamtstaatlicher Sicht müssen beide Seiten berücksichtigt werden. Bis heute werden im stationären Bereich die Kosten für Lehre und Forschung, die Kapitalkosten und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Eigentümer bezahlt. Von den verbleibenden so genannten anrechenbaren Betriebskosten übernehmen die Versicherer 30% und der Wohnkanton 70%. De facto zahlt die öffentliche Hand also mehr als 70% an die gesamten Kosten der stationären Versorgung. Im ambulanten Bereich zahlen die Versicherer 100%, wobei sie den Leistungsbezügern einen Selbstbehalt berechnen. Der Tarmed im ambulanten spitalärztlichen Bereich von aktuell CHF 0,91, ab 1.7.2006 CHF 0,92 pro Taxpunkt ist nicht kostendeckend; die staatlichen Spitäler von Basel-Stadt befürchten Ertragsausfälle von CHF 6,5 Mio.

Gegensätzliche Interessen des Kantons bei Taxpunktwerten

Die Bevölkerungsstruktur ist der Hauptgrund für die höhere Prämienbelastung in Basel-Stadt im Vergleich mit Basel-Landschaft. Die Höhe der Versicherungsprämie wird nach dem Territorialitätsprinzip festgelegt. Dagegen geht der Taxpunktwert vom Standort des Leistungserbringers aus, unabhängig davon, woher die Leistungsbeziehenden stammen.

Bevölkerungsstruktur wirkt sich negativ auf Prämienniveau aus

5.4 Justizdepartement

5.4.1 Strafvollzug

Wie schon 2004 wurden auch 2005 die budgetierten Kosten für den Strafvollzug massiv überschritten. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget beläuft sich auf CHF 5,2 Mio. (+34,5%). Dies ist auf die in diesem Umfang nicht prognostizierte Zunahme der so genannten Verpflegungstage zurückzuführen, die eine direkte Folge von durch das Strafgericht ausgesprochenen unbedingten Freiheitsstrafen sind.

Kosten für Strafvollzug erneut deutlich gestiegen

Die voraussichtlich 2007 in Kraft tretende Revision des allgemeinen Teils des schweizerischen Strafgesetzbuches schränkt die Bedeutung namentlich kurzer Freiheitsstrafen ein und begünstigt alternative Strafformen wie die gemeinnützige Arbeit. Die Folgen der Revision für die Kosten des Strafvollzugs sind noch unklar, da gerade alternative Strafformen mindestens in einer Anfangsphase hohe Aufwendungen erfordern; die Nachhaltigkeit der vorgesehenen Massnahmen ist deshalb schwer vorauszusehen.

Einsparpotenzial in Folge der Revision des Strafgesetzbuchs ungewiss

Die FKom erwartet, dass im Zuge der Strafrechtsreform Möglichkeiten für Einsparungen beim Strafvollzug ergriffen werden. Sie begrüsst, dass neue Vollzugsformen wie etwa das Electronic Monitoring oder gar das in Diskussion stehende GPS-Monitoring nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer straftheoretischen und resozialisierenden Bedeutung diskutiert werden, sondern auch unter finanziellen Erwägungen. Die FKom empfiehlt einen intensiven Dialog zwischen Strafgericht und Vollzugsbehörden, der – ohne die Gewaltenteilung in Frage zu stellen – das gegenseitige Wissen um die finanziellen und täterspezifischen Folgen von Urteilen und Strafvollzugsarten verbessern kann.

Verstärkter Dialog zwischen Strafgericht und Vollzugsbehörden unabdingbar

5.4.2 Bussenumwandlung

Nach wie vor teuer – wenn 2005 auch mit fallender Tendenz – ist die Umwandlung erfolglos betriebener Bussen in Haft. Ein Bussgeld von CHF 30 wird gemäss der bundesrechtlichen Vorgabe noch immer durch nur einen Hafttag abgegolten. Ein solcher Tag kostet den Kanton aber rund CHF 150 – ohne Berücksichtigung des überdies entgangenen Busenbetrags. Die in der Revision des Strafrechts vorgesehene Flexibilisierung des Tagessatzes aufgrund von Einkommen und Vermögen der Täterin oder des Täters (so genannter Tagessatzsystem) dürfte kaum eine finanzielle Entlastung bringen, da vor allem sozial bedürftige Personen ihre Bussen in Haft umwandeln lassen.

Flexibilisierung des Tagessatzes bei Umwandlung von Busse in Haft bringt kaum finanzielle Entlastung

Insgesamt beliefen sich die Vollzugskosten von Bussenumwandlungen im Jahr 2005 bei rund 7'500 Tagen Umwandlungshaft auf CHF 1,1 Mio. Knapp die Hälfte der Umwandlungstage entfällt auf Verletzungen des Transportgesetzes, namentlich auf das Schwarzfahren in Tram und Bus durch nicht zahlungswillige bzw. nicht zahlungsfähige Personen. Die FKom ist der Meinung, dass die in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe bereits praktizierte Abgabe und gleichzeitige Hinterlegung von Umweltschutz-Abonnements prioritär voranzutreiben ist. Allenfalls ist auch zu prüfen, inwieweit das Insolvenzrisiko bei Schwarzfahrern bei der BVB als nunmehr organisatorisch verselbständigte öffentlich-rechtliche Anstalt überlassen werden kann. Weiter regt die FKom an zu prüfen, inwieweit eine Verrechnung von Bussen mit staatlichen Leistungen zulässig wäre.

Schwarzfahren löst knapp die Hälfte der Umwandlungshafttage aus

5.5 Sicherheitsdepartement

5.5.1 Entwicklung der Personalkosten

Die Entwicklung der Personalkosten im Sicherheitsdepartement und speziell bei der Kantonspolizei bereitet seit mehreren Jahren Sorge. 2005 werden die Personalkosten gegenüber dem Budget erneut um fast CHF 2 Mio. überschritten, dies vor allem auf Grund der Abgrenzung von Überstunden und Ferienguthaben. Seit Jahren kann das Sicherheitsdepartement auf Grund der Entwicklung der Lohnkosten auch den Stufenanstieg nicht kompensieren. Beim Sachaufwand nahm das Sicherheitsdepartement in den letzten Jahren Reduktionen vor, wodurch der Personalkostenanteil von 80,9% (Rechnung 2003) auf 82,6% (Budget 2006) gestiegen ist. Zwar vermochte das Sicherheitsdepartement die Zunahme der Personalausgaben ab 2004 zu stoppen, allerdings nur durch eine Verringerung des Personalbestands, der per 31.1.2005 wieder die Höhe von Ende 1999 erreichte; dazwischen lag er im Jahr 2002 um 81 Stellen höher.

Ungünstige Entwicklung der Personalkosten

Überdies weist die Kantonspolizei aktivierte Überstunden im Gegenwert von CHF 3,2 Mio. aus (vgl. Kapitel 3.1.4) – obwohl sie per Ende 2005 die Überstunden der Mitarbeitenden bis und mit Stufe Polizeikommissär, die einen Saldo von mehr als 105 Überstunden verzeichnet hatten, ausbezahlt hat.

Die noch vor dem Wechsel des Departementsvorstehers angekündigten Einsparungen bei der Kantonspolizei werden zu einer Reduktion von rund 18 Kaderstellen führen, womit beabsichtigt wird, die Entwicklung der Lohnkosten bei der Kantonspolizei zu stabilisieren.

Stabilisierung der Lohnkosten nur durch Personalabbau

Die FKom ging der Frage nach, worauf der im Sicherheitsdepartement im Vergleich mit den anderen Departementen höhere Anstieg der durchschnittlichen Lohnkosten pro Kopf zwischen 1999 und 2004 zurückzuführen ist. In den Jahren 2001 und 2002 wurde bei den Polizistenlöhnen im Vergleich mit der übrigen Nordwestschweiz ein Anpassungsbedarf festgestellt und daraufhin mehrere Massnahmen ergriffen:

- Es wurde eine automatische Beförderung zum Gefreiten nach vier Dienstjahren eingeführt. Grössere Polizeischulen ab diesem Zeitpunkt führten deshalb mit einer Verzögerung von drei Jahren zum entsprechenden Pensionskasseneinkauf. 2005 mussten so 48 Aspiranten eingekauft werden, während seit 2004 die Polizeischulen kleiner geworden sind. Dadurch und durch die Verringerung des Personalbestands hat sich zudem die Altersstruktur im Sicherheitsdepartement nach oben verschoben.
- Der Schichtbonus musste früher mit Freizeit kompensiert werden, während die Polizeileute sich diesen heute bis zum Alter von 45 Jahren auszahlen lassen können.

- Schliesslich wurde für Polizistinnen und Polizisten eine Marktzulage eingeführt, die ebenfalls zu Kostensteigerungen beim Personal beitrug.

Die FKom vermutet, dass das Sicherheitsdepartement bei der Einführung dieser Massnahmen die mittelfristigen finanziellen Konsequenzen unterschätzt hat.

Kostensteigerungen beim Personal entstehen im Sicherheitsdepartement aber auch durch die bestehenden Arbeitsstrukturen. Die Polizei arbeitet in Gruppen; jede Gruppe hat einen Chef und einen Stellvertreter. Da dies unabhängig von der Gruppengrösse ist, steigen die Personalkosten, wenn Gruppen kleiner werden.

Insgesamt kommt die FKom zum Schluss, dass die Steigerung der Personalkosten im Sicherheitsdepartement vor allem strukturelle Ursachen hat, denen bisher zu wenig Rechnung getragen worden ist. Ohne Strukturanpassungen ist zu erwarten, dass im Sicherheitsdepartement der Personalbestand laufend weiter nach unten angepasst werden muss – allein um die Lohnkosten zu stabilisieren. Die FKom erwartet deshalb, dass die strukturellen Finanzprobleme des Departements analysiert und, soweit nötig, die Strukturen den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

FKom erwartet Anpassung der Strukturen an finanzielle Gegebenheiten

5.5.2 Kosten von Grossanlässen

Der Kostendeckungsgrad für Einsätze der Polizei bei Grossanlässen, z.B. Fussballspielen, beträgt nur knapp 20%. Ohne Zweifel nimmt die Polizei bei solchen Anlässen einen wichtigen öffentlichen Auftrag wahr. Da es sich bei Grossanlässen jedoch oft um Veranstaltungen handelt, bei denen die Veranstalter beträchtliche Einnahmen generieren, wünscht die FKom nicht zuletzt im Hinblick auf die EURO 08 zu prüfen, ob der Kostendeckungsgrad bei solchen Anlässen nicht erhöht werden kann.

FKom fordert Überprüfung des Kostendeckungsgrads von Grossanlässen

5.5.3 Busseneinnahmen

Die Busseneinnahmen haben sich seit der Inbetriebnahme von permanenten, automatischen Anlagen zur Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung im Jahre 2001 von CHF 9,5 Mio. auf rund CHF 14 Mio. erhöht. Die Einführung dieser Anlagen geht auf einen Beschluss des Grossen Rats zurück und dient der Durchsetzung der Verkehrsvorschriften. Die Erhöhung der Busseneinnahmen durch die Einführung solcher Anlagen war voraussehbar und wurde deshalb budgetiert. 2004 und 2005 lagen die Einnahmen unter den budgetierten Werten, im Jahr 2005 auch leicht unter dem Wert der Rechnung 2004.

Neue Anlagen führen zu höheren Busseneinnahmen

Neu werden in der Rechnung die ausgestellten (brutto) und nicht der Zahlungseingang (netto) dargestellt. Diese Umstellung hängt mit der Einführung eines Programms zur Bewirtschaftung der Bussenausstände zusammen. Aus der Bilanz wird damit neu ersichtlich, wie hoch die nicht einbringbaren, abgeschriebenen Bussenforderungen sind.

*Mehr Transparenz
in der Bussen-
rechnung dank
Bruttoprinzip*

Die FKom wirft die Frage auf, weshalb die Busseneinnahmen im – für die finanzielle Steuerung der Departemente entscheidenden – Pauschalbereich und nicht im davon unabhängigen Einzelpostenbereich geführt werden. Da es sich bei Bussen nicht um Gebühren handelt und keine Steuerung über die Busseneinnahmen erfolgen sollte, wäre es folgerichtig, die Bussen im Einzelpostenbereich zu führen. Die FKom bittet darum, eine entsprechende Änderung zu prüfen.

*FKom regt Verbu-
chung der Bus-
seneinnahmen im
Einzelpostenbe-
reich an*

5.6 Wirtschafts- und Sozialdepartement

5.6.1 Sozialbereich

Die Nettokosten im Sozialbereich (Bruttokosten abzüglich Rückvergütungen von Bund, Kantonen und Dritten) stiegen gegenüber dem Vorjahr um CHF 20,8 Mio. (+3,9%) an. Im Vergleich mit dem Budget betrug die Abweichung gar CHF 27,2 Mio. (+5,2%). Den grössten Zuwachs verzeichnete dabei die Sozialhilfe, deren Aufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 14,3 Mio. wuchs (Abweichung zum Budget: CHF 28,2 Mio. oder 25,8%).

*Grösster Anstieg
im Sozialbereich
wiederum bei der
Sozialhilfe*

Die FKom stellt fest, dass sich die Hoffnungen des Regierungsrates, die heutigen und mittelfristigen Ausgaben für die Sozialhilfe könnten sich in etwa auf dem Niveau von 2004 stabilisieren, nicht verwirklicht haben. Im Besonderen haben die vom Verwaltungsrat der Sozialhilfe zusätzlich bewilligten Personalressourcen bisher netto nicht zu den Einsparungen geführt, die damit angestrebt worden waren.

Aufgrund der Tatsache, dass sich Prognosen im Sozialbereich in der Vergangenheit selten bewahrheitet haben und dies oft dadurch begründet worden ist, dass sich die Kosten nur schwer steuern liessen, fordert die FKom den Regierungsrat auf, vertieft zu analysieren, welches die Ursachen der Schwankungen der Ausgaben im Sozialbereich sind und welches der Handlungsspielraum des Grossen Rats bezüglich Steuerung der Sozialkosten ist.

*Handlungsspiel-
raum des Grossen
Rats im Sozialbe-
reich soll geklärt
werden*

5.7 Gerichte

5.7.1 Unentgeltliche Rechtspflege

Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege sind seit mehreren Jahren steigend. Dies erstaunt angesichts der steigenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe (vgl. Kapitel 5.6.1) nicht. Auffallend ist nach Expertenaussagen ein gewisser Zusammenhang zwischen der Dauer von Zivilprozessen einerseits und der Gewährung von Kostenerlass und unentgeltlicher Verbeiständung andererseits. Es leuchtet ein, dass der Vergleichsdruck für im Kostenerlass prozessierende Parteien, namentlich in familienrechtlichen Auseinandersetzungen, bedeutend geringer ist als für Parteien, die für die Gerichtskosten und ihre anwaltliche Vertretung selbst aufzukommen haben. Spezifische Untersuchungen, inwieweit sich eine kostensteigernde Verlängerung von Verfahren im Kostenerlass auf den Kostenerlass selbst zurückführen lässt, stehen indes aus.

Kosten für unentgeltliche Rechtspflege steigen

Vorerst nicht befriedigend klären konnte die FKom die Frage, wie weit der Ermessensspielraum der Gerichte bei der Gewährung von Kostenerlass und unentgeltlicher Verbeiständung geht. Die Aussage des Zivilgerichts, wonach die bundesgerichtliche Rechtsprechung Praxisänderungen in den Kantonen verunmögliche, steht in einem gewissen Widerspruch zur kürzlich geänderten Praxis des Zivilgerichts bezüglich dem Selbstbehalt im Kostenerlass.

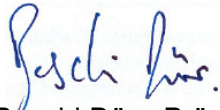
Die FKom empfiehlt allen Gerichten, durch eine möglichst transparente und einheitliche Praxis bei der Bewilligung von Kostenerlassen und unentgeltlicher Rechtsprechung Missbräuchen – und auch falschen Vorstellungen darüber in der Öffentlichkeit – vorzubeugen.

FKom empfiehlt transparente und einheitliche Praxis

6 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:1 Stimmen, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2006 mit 9:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Genehmigung der Staatsrechnung für das Jahr 2005

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in die Staatsrechnung 2005 und den Bericht Nr. 06.5146.01 der Finanzkommission:

Die Staatsrechnung 2005 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden Rechnung, der Bestandesrechnung per 31.12.2005 und der Investitionsrechnung, wird auf Antrag der Finanzkommission genehmigt. Der Aufwandüberschuss von CHF 2'732'287 ist der Staatsbilanz zu belasten. Die Staatsbilanz weist per 31.12.2005 einen Bilanzfehlbetrag von CHF 412'929'680 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang 1: Dringliche Kreditbewilligungen

Gemäss § 25 FHG beschliesst der Regierungsrat nicht im Budget enthaltene, dringliche Ausgaben mit Zustimmung der FKom und legt den Beschluss dem Grossen Rat an dessen nächster Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Für das Jahr 2005 hat die FKom sieben dringliche Kredite bewilligt.

Tabelle A1-1: Dringliche Kreditbewilligungen 2005

Nr.	Betreff	Betrag in CHF	Datum
1	eMail- und LinkWorks-Ablösung; Erhöhung des bestehenden Objektkredits Phönix	775'000	24.2.2005
2	BVB, Beschaffung von sechs gebrauchten Niederflur-Gelenkbussen	600'000	23.3.2005
3	Installation der Protokollierungssoftware verbalix-portable für die Protokollierung des Grossen Rates	35'000	9.12.2004 ¹
4	Umgestaltung im Bereich Hardstrasse/St. Alban-Anlage, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr"	730'000	10.6.2005
5	Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter	600'000	1.7.2005
6	Weitere Modernisierungen des Betreuungswesens, Politikbereich "Übrige" (Gebundene Ausgabe), Vollzugsermächtigung	150'000	1.7.2005
7	Ersatz Rettungswagen der Sanität Basel	230'000	7.12.2005

¹⁾ Beschluss im Jahr 2004, rechnungswirksam im Jahr 2005

Tabelle A1-2: Dringliche Kreditbewilligungen 2001 bis 2005

Budget	Anzahl Kredite	davon bewilligt	bewilligtes Kreditvolumen in CHF
2005	7	7	3'120'000
2004	1	1	108'000
2003	17	15	7'993'000
2002	5	5	3'158'000
2001	2	2	713'000

Anhang 2: Revisionsberichte der Finanzkontrolle

Die FIKO ist gemäss § 14 FKG zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes, unter anderem der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen, der Anstalten und Betriebe des Kantons. Sie bringt der FKom die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeit regelmässig in Form von Revisions- und anderer Berichte zur Kenntnis.

Im Jahr 2005 hat die FKom von der FIKO die in Tabelle A2-1 aufgeführten Berichte erhalten. Sie hat deren Inhalt zur Kenntnis genommen, teilweise intern beraten und teilweise mit der FIKO oder den betroffenen Departementen und Dienststellen thematisiert.

Tabelle A2-1: Berichte der FIKO 2005

DS-Nr.	Name	Nr.	Datum
Kanton Basel-Stadt			
1000	HR Stammdaten Anstellungsverhältnisse grösser als 100%	9	17.02.2005
1000	Kanton Basel-Stadt, Staatsrechnung, Erläuterungsbericht	36	28.04.2005
1000	Kanton Basel-Stadt, Staatsrechnung, Management-Letter	37	03.05.2005
1000	HR Berechtigungen 2004 im Finanz- und Erziehungsdepartement	70	19.08.2005
1005	Projekt CEFIS	54	28.06.2005
Gerichte			
100000	Geschäftsprozess Bauaufträge Liegenschaften der PK	49	31.05.2005
113000	Zivilgericht	88	17.11.2005
113000	Zivilgericht Informatik	95	01.11.2005
113000	Zivilgericht	109	28.12.2005
Erziehungsdepartement			
235000	Orientierungsschule Basel	51	15.06.2005
271001	Zahnmedizin, Universität Basel	94	08.11.2005
271001	Medizinische Fakultät, Kassenrevision	111	15.12.2005
271001	DD Universität Basel (Finanzkontrollen BL und BS)	116	05.01.2006
280000	Ressort Kultur	80	27.09.2005
280000	Kaserne	105	24.11.2005
282000	Basler Denkmalpflege	60	20.07.2005
295000	Ressort Dienste	48	31.05.2005
295002	Sonderschule zur Hoffnung	43	31.05.2005
295003	Heilpädagogische Schulen	44	31.05.2005
295004	Heilpädagogische Kindergärten	45	31.05.2005
295007	Wohnheim für behinderte Erwachsene	46	31.05.2005
295008	Schulheim Gute Herberge, Riehen	19	14.03.2005
295009	Psychotherapiestation Basel	20	14.03.2005
295010	Kant. Schulheim Waldschule, Pfeffingen	21	14.03.2005
299300	Stiftung zur Förderung Niederländischer Kunst	117	04.01.2006
299400	Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel	108	08.12.2005
299800	Stiftung Schweiz. Sportmuseum	41	20.05.2005
299901	Kreiskommission LAP Verkaufspersonal	92	02.11.2005
299902	Kommission gewerbliche LAP	93	02.11.2005

DS-Nr.	Name	Nr.	Datum
Justizdepartement			
300000	HR-Prozesse SAP R/3, Justizdepartement	74	15.09.2005
301000	Departementssekretariat Justizdepartement	75	09.09.2005
309000	Grundbuch- und Vermessungsamt	61	15.07.2005
311000	Vollzugszentrum Klosterfiechten	115	22.12.2005
312000	Handelsregisteramt	107	13.12.2005
313001	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Zug	17	09.03.2005
399100	Alexander Clavel Stiftung	28	05.04.2005
399200	Stiftung "Weg der Schweiz" Schwyz	27	02.04.2005
Finanzdepartement			
403000	Finanzverwaltung Basel-Stadt	42	24.05.2005
403000	Finanzverwaltung Basel-Stadt, Zahlungseingänge Postfinance	82	28.09.2005
404000	Steuerverwaltung	78	14.09.2005
405000	HR-Prozess Abwarte	97	09.11.2005
409000	HR-Prozess SAP R/3 Finanzdepartement	68	15.08.2005
412000	ZLV-Parkhäuser	52	14.06.2005
415000	ZLV, Liegenschaften im Finanzvermögen	77	14.09.2005
Sicherheitsdepartement			
501000	Stabsstelle und Administrative Dienste	100	17.11.2005
503001	Fürsorgekasse der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt	22	15.03.2005
504000	Lotteriefonds Basel-Stadt	29	18.04.2005
505000	Militär/Zivilschutz	65	24.08.2004
599100	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchenstein	63	02.02.2005
Baudepartement			
600000	Aufzuchthäuser Botanischer Garten, Baubegleitung	18	10.03.2005
600000	Baudepartement Bauabrechnung	40	13.05.2005
612000	Amt für Umwelt- und Energie	98	14.11.2005
612000	Stromsparfonds	104	24.11.2005
612000	Niederschlagableitungsgebühr	106	22.12.2005
617000	Allmendverwaltung, Verfahrensprüfung Baustelleninstallationen	12	17.02.2005
617000	Konzession zum Plakatanschlag auf Allmend, Abrechnung 2004	56	30.06.2005
617001	Nationalstrassenbau im Kanton Basel-Stadt	15	16.03.2005
617001	Tiefbauamt	87	02.02.2006
617002	TBA/NSB Inventarführung per 31.12.2004	3	26.01.2005
617002	Elektromechanik im Nationalstrassenbau	69	17.08.2005
617002	Stadtstrassen Nordtangente	96	03.11.2005
621000	Abfallbewirtschaftung, KVA	89	22.11.2005
640000	HPA / Bauaufträge Universitäts-Liegenschaften	4	10.02.2005
640000	Bauabrechnung MFH Allmendstrasse/Im Rheinacker/Landauerstrasse	76	12.09.2005
640000	Bauabrechnung Laurenzbau	113	20.12.2005
651000	Schwerpunktprüfung HPA	67	18.08.2005
Gesundheitsdepartement			
700000	Kassenrevisionen 2005 beim Gesundheitsdepartement	72	24.08.2005
700000	Familiengärten	79	22.09.2005
702000	Gesundheitsdienste, Abt. Alkohol- und Suchtberatung	5	11.04.2005
702000	Suchthilfe Region Basel, Bericht zur Finanzlage	57	03.08.2005
702000	Suchthilfe Region Basel, Zwischenbericht zur Finanzlage	81	26.09.2005
709000	Schlachthof	119	12.01.2006

DS-Nr.	Name	Nr.	Datum
711000	Amt für Alterspflege	112	27.12.2005
735000	Spektrum Abteilung der UPK	58	27.07.2005
797100	Viehversicherungskasse Basel-Stadt	114	12.01.2006
799200	Krebsregister beider Basel, UKBB, Basel	73	24.08.2005
799300	Spitex Basel Review der Kostenrechnung 2003	25	17.03.2005
799300	Spitex Stiftung	38	12.05.2005
799301	Spitex, Jahresrechnung 2004	6	11.05.2005
799301	Spitex, Fondsrechnung 2004	7	11.05.2005
799302	Sonderfonds der Haushilfe für Betagte c/o Spitex Basel	8	11.05.2005
799303	Vorsorgestiftung der Spitex für Mitarbeiter im Stundenlohn	11	17.02.2005
799400	Spitex Stiftung, Vorsorgestiftung	39	12.05.2005
799500	Stiftung Augenspital	66	03.08.2005
799700	Ethikkommission beider Basel	59	05.07.2005
Wirtschafts- und Sozialdepartement			
801001	WSD, Projekt Stadtmarketing	13	21.02.2005
801001	Projektfonds Stadtmarketing Management-Letter 2003	16	24.02.2005
801001	Projektfonds Stadtmarketing Management-Letter 2004	101	21.11.2005
801001	Projektfonds Stadtmarketing Revisionsbericht Jahresrechnung 2004	102	21.11.2005
806000	Basler Freizeitaktion, Projekt Parterre-Tangram	71	18.08.2005
807000	Amt für Sozialbeiträge, Jahresrechnung B-Fonds 2003	23	16.03.2005
807000	Amt für Sozialbeiträge, Jahresrechnung B-Fonds 2004	24	16.03.2005
807000	ASB Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung	55	29.06.2005
807000	Amt für Sozialbeiträge	103	21.11.2005
810001	BVB, Abgeltungsrechnung 2004	120	30.01.2006
813000	Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel-Stadt	118	16.01.2006
819000	BVB Bestätigungsbericht	33	02.05.2005
819000	BVB Management-Letter	35	02.05.2005
819000	Kassenrevision bei den BVB	62	21.07.2005
819000	BVB Spezialrevision geplante Bilanzstrukturen, Bewertungskriterien und Buchungsabläufe	83	29.09.2005
819000	BVB, Anpassung Budgetpositionen	85	29.09.2005
819000	BVB, Zwischenrevision	110	12.12.2005
890100	Flughafen Basel-Mulhouse, Investitionsbeitrag	50	31.05.2005
890100	Flughafen Basel-Mulhouse	53	15.06.2005
890200	Sozialhilfe der Stadt Basel, Revisionsbericht Jahresrechnung 2004	47	25.05.2005
890200	Sozialhilfe der Stadt Basel, Management-Letter 2004	86	06.10.2005
890400	Kantonale AHV	34	04.05.2005
890700	Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	90	31.01.2005
890700	Arbeitslosenfonds	91	31.10.2005
890800	KBB Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel	14	25.02.2005
890900	Verein "TGV via Basel"	10	10.02.2005
891100	INFOBEST Palmrain, Abschlussrechnung Projekt 2002-2004	1	25.01.2005
891100	INFOBEST Palmrain	2	25.01.2005
891101	Regio Basiliensis	99	14.11.2005
895100	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals UVK	31	20.04.2005
899000	Wirtschaftsförderung BS und BL	30	07.04.2005
899100	Stiftung Kabelnetz Basel	32	20.04.2005
899300	Forstamt beider Basel	84	29.09.2005
899500	Die schweizerischen Datenschutzbeauftragten, Bern	64	02.08.2005

Anhang 3: Statusberichte

Die FKom hat 2005 die folgenden Projektstatusberichte und Zwischenberichte von der Verwaltung erhalten und deren Inhalt geprüft.

Tabelle A3-1: Statusberichte 2005

Titel	Departement	Datum
Projekt RATIO: Statusbericht per 28.2.2005	Finanzdepartement	15.4.05
Zwischenbericht zu den Empfehlungen der PUK per 31.3.05	Finanzdepartement	16.6.05
Projektstatus- und Abschlussbericht Projekt Obolus (Steuerverwaltung)	Finanzdepartement	22.6.05
Zwischenbericht Staatsarchiv, Informatisierung Phase II per 30.6.05	Wirtschafts- und Sozialdepartement	5.7.05
Zwischenbericht zu den Empfehlungen der PUK per 30.6.05	Finanzdepartement	29.9.05
Statusbericht Projekt- und Kostencontrolling PKC per 30.7.05	Baudepartement	2.9.05
Projekt RATIO: Statusbericht per 31.8.2005	Finanzdepartement	6.10.05
Zwischenbericht zu den Empfehlungen der PUK per 30.9.05	Finanzdepartement	16.11.05
ab 1.2.2005		

Anhang 4: Abgeschlossene Bauabrechnungen

Zusammenstellung von per 31.12.2005 fertiggestellten Bauabrechnungen zu Vorhaben, die

- aufgrund von Ratschlägen und Ausgabenberichten
- als gebundene Ausgaben mit Vollzugsbericht
- als neue Ausgaben mit Vollzugsbericht

bewilligt worden sind und über die detailliert abzurechnen ist.

Hinweise zu den Spalten:

Spalte A	Ordnungsnummer, die vom F&C vergeben wird
Spalte B	Buchungskreis
Spalte C	Buchungskreis-/Abteilungsbezeichnung
Spalte D	FIS-Auftragsnummer (Positionsnummer)
Spalte E	SAP-Auftragsnummer (Objektkredit)
Spalte F	Objektbezeichnung
Spalte G	Massnahme
Spalte H	Vorlagen bzw. RRB-Nummer
Spalte I	Datum GRB/RRB
Spalte J	Nominalkredit
Spalte K	Zahlungsstand Rechnung 2005 (Brutto, exkl. Beiträge Dritter)
Spalte L	Beiträge Dritter zur Information
Spalte M	Zahlungsstand Rechnung 2005 abzüglich Beiträge Dritter

Bearbeitungsstand: Frühjahr 2006 (Vollständigkeit der Rechnungswerte ist bis Rechnungsjahr 2005 gesichert)